



# KAMMER Report

MITTEILUNGSBLATT DER INGENIEURKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN

## Wahlaufruf

zur Abgabe von schriftlichen Vorschlägen  
zur Wahl des Vorstands der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Durch die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern werden

**am Sonnabend, den 16. Oktober 2021  
in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
im Tagungsschloss Hasenwinkel**

aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder der Kammer die Mitglieder des Vorstands für die 7. Wahlperiode 2021 bis 2026 gewählt.

Die Wahl erfolgt auf Grundlage des Architekten- und Ingenieurgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVOBl. S. 270) und der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Dezember 2020.

In den Vorstand sind zu wählen:

- ▶ der Präsident / die Präsidentin
- ▶ zwei Vizepräsidenten / Vizepräsidentinnen
- ▶ fünf Beisitzende

In Vorbereitung der Wahlen werden die Mitglieder der Ingenieurkammer M-V hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge müssen schriftlich erfolgen und in der Geschäftsstelle oder bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes Vorstandswahl in der Sitzung der Vertreterversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- ▶ Familiennamen
- ▶ Vornamen
- ▶ Geburtsdatum
- ▶ Wohnanschrift
- ▶ Funktion im Vorstand, für die der Bewerber kandidiert

Des Weiteren muss der Bewerber seiner Kandidatur schriftlich zustimmen oder zu Protokoll der

Vertreterversammlung erklären, dass er für den Fall seiner Wahl das Amt annehmen wolle. Die Bewerber können sich in der Vertreterversammlung vorstellen.

Bei der Geschäftsstelle bis zum 30.09.2021 eingegangene Wahlvorschläge werden in einer Liste erfasst und öffentlich in der Geschäftsstelle ausgelegt.

Es ist beabsichtigt, die bis zum 30.09.2021 vorgeschlagenen Vorstandskandidaten in einem „Steckbrief“ auf der Internetseite der Ingenieurkammer M-V vorzustellen. *Für Ihren Wahlvorschlag können Sie das Formular auf Seite 2 verwenden*

## INHALT

- Wahlaufruf zur Wahl des Vorstandes
- Die Gremien berichten: Sachverständigenausschuss
- Einladung zum BIM-Anwendertag
- Effekte der BLU-Werbung spürbar
- Bekanntmachungen
- Aktuelle Information
- Recht aktuell
- Impressum / Statistik Mitgliederbestand
- Steuertipp: Neuigkeiten für Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen
- Neuauflage AHO-Heft zur HOAI
- Bekanntmachung über die Ungültigkeit von Urkunden und Stempeln
- Ingenieure stellen vielfältigen Beruf vor
- Service
- Weiterbildungsangebote



## Formular zur Kandidatur

**für die Wahl in den Vorstand der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
7. Wahlperiode 2021 bis 2026**

Kandidatur für die Wahl in den Vorstand

Für die Vorstandsfunktion:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Beisitzende/r

Familienname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Wohnanschrift \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich im Falle meiner Wahl, das Amt / die Ämter antreten zu wollen.  
Ich stimme einer Veröffentlichung meines Steckbriefes auf der Internetseite der Ingenieur-  
kammer M-V zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Gremien berichten:

## Sachverständigenausschuss schafft neues Bestellsgebiet



Der Sachverständigenausschuss der Ingenieurkammer M-V besteht aus Dr.-Ing. Gesa Haroske als Vorsitzende, Dipl.-Ing. Hans-Christoph Struck und Hochschulng. Dipl.-Ing. (FH) Karsten Proksch.

Die originäre Aufgabe des Sachverständigenausschusses besteht in der öffentlichen Bestellung und Vereidigung bzw. deren Verlängerung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Dieser wichtigen Aufgabe, um die Qualität der Ingenieurleistung zu sichern, ist der Ausschuss in der letzten Legislatur gerecht geworden: Zwei Anträge auf Verlängerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige wurden geprüft und nach Feststellung der fachlichen Eignung für fünf weitere Jahre verlängert. Acht weitere Vorgänge lagen dem Sachverständigenausschuss vor. Insgesamt ist die Wertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie die Bewertung von Schäden an Gebäuden am



Karsten Proksch

Foto: Martens

gefragtesten.

Erstmalig nach vielen Jahren bemühte sich der Ausschuss um die Schaffung eines neuen Bestellsgebietes, das Sachgebiet „Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden und damit verbundener Anlagentechnik, Planung und Dokumentation“. Die Beschreibung des

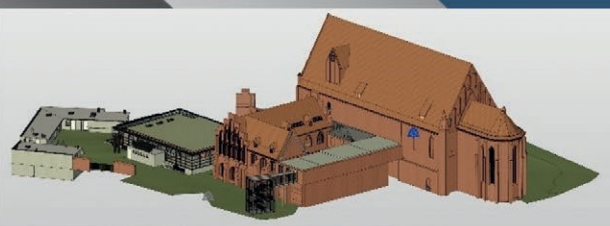
Bestellsgebietes wurde hierbei von Karsten Proksch vorbereitet.

Was konnte bisher erreicht werden? Die Beschreibung des Bestellsgebietes ist abgeschlossen.

Ein Prüfungsgremium unter Leitung von Prof.-Dr. Klaus Fehlauer konnte aus erfahrenen Fachleuten zusammengestellt werden. Die Vorbereitungen wurden somit erfolgreich abgeschlossen.

Nun liegt es am neuen Ausschuss der 7. Legislatur an diese erfolgreiche Arbeit anzuknüpfen und in der kommenden Legislatur den ersten Sachverständigen zur Bestellung zu führen.

Neben seiner Arbeit im Sachverständigenausschuss engagierte sich Karsten Proksch als Regionalgruppensprecher der Region Vorpommern-Rügen. Hier übernahm er die Aufgabe während der letzten Legislatur von Dipl.-Ing. Thomas Babry, der aus gesundheitlichen Gründen das Amt an seinen Stellvertreter abgab.

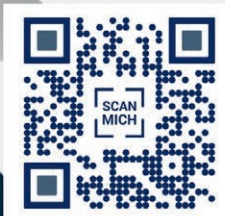


## 2. Anwendertag BIM in M-V

28.09.2021 | 09.00 – 14.30 Uhr | Hochschule Wismar

Programm und Anmeldung von der Startseite

unserer Website [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de)



# Effekte der BLU-Werbung spürbar

In einer gemeinsamen Kampagne haben die Hochschulstandorte Wismar, Neubrandenburg und Rostock das neue standortübergreifende Studienkonzept (BLU) beworben. Dabei lag der Schwerpunkt auf digitaler Werbung. Prof. Dieter Glaner von der Fakultät Bauingenieurwissenschaften der HS Wismar zieht ein Fazit: „Der Effekt ist spürbar. Alle Studiengänge haben bereits jetzt genug Bewerber, um starten zu können.“ Etwa 5000 Klicks verzeichnete die Website [www.blu-mv.de](http://www.blu-mv.de) in zwei Monaten (Stand: 27.07). Bemerkenswert: etwa 85 Prozent der Zugriffe erfolgten über das Smartphone. In Neubrandenburg findet besonders der duale Studiengang Anklang und wurde zum Ausbildungsstart Juli/August mit 6 Auszubildenden gestartet. Auch der



Erstsemestertage in Wismar.

Foto: Hochschule Wismar, Archiv

reguläre Studiengang wird starten. An der Rostocker Universität lief das Bewerbungsverfahren später zum 1. August an. Innerhalb der ersten

Woche bewarben sich 14 Studieninteressierte. Das Studium wird Anfang Oktober beginnen, so dass auf jeden Fall mit vollen Bänken gerechnet wird.

## Bekanntmachungen

Mit Beschluss der Vertreterversammlung über die Hauptsatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vom 15.12.2020 erfolgen die Bekanntmachungen der Ingenieurkammer künftig durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer. Dies betrifft auch die Hauptsatzung sowie die weiteren Satzungen und Ordnungen sowie deren Änderungen.

### Fortbildungssatzung

Bitte beachten Sie, dass die von der Vertreterversammlung am 26.04.2021 per Umlauf beschlossene Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer am Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite im September 2021 in Kraft tritt.

### Gebührensatzung

Auch die von der Vertreterversammlung beschlossenen Änderungen in der Gebührensatzung im Zuge der

Errichtung der Fortbildungssatzung treten am Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite in Kraft. Dies betrifft die neuen Gebührentatbestände für die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen sowie die auf Antrag von der Kammer auszufertigenden Fortbildungszertifikate. Alle offiziellen Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de) im Menüpunkt „Bekanntmachungen“.

## Aktuelle Information

### Mitteilung über Löschungen Juni und Juli 2021

**Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurin**  
Dipl.-Ing. (FH) Jutta Ebel

**Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieurin**  
Dipl.-Ing. Sylvia Grambauer

### Unwirksamkeit des Planervertrages wegen verzögerter Rechnungsstellung!

Mit Entscheidung vom 27.11.2020, Az. 22 O 73/20 hat das OLG Düsseldorf den eingeklagten Honoraranspruch für Leistungen zur Objekt- und Tragwerksplanung abgewiesen, da der zugrundeliegende Vertrag zwischen den Parteien wegen verzögerter Rechnungsstellung gemäß § 134 BGB i.V.m. § 1 SchwarzarbeitsG nichtig war. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 SchwarzarbeitsG liegt Schwarzarbeit bereits dann vor, wenn Werkleistungen erbracht werden und dabei der Steuerpflichtige seine aufgrund der Dienst- oder Werkleistungen gegebenen steuerlichen Pflichten nicht erfüllt. Hierzu ist wissenswert, dass der Unternehmer, in diesem Fall der beauftragte Planer, der eine steuerpflichtige Werklieferung oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück ausführt, verpflichtet ist, innerhalb von 6 Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung auszustellen (siehe § 14 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 UstG).

Nach dieser Bestimmung sind die planerischen Leistungen für den hier betroffenen Umbau und Neubau von der Rechnungserteilungspflicht erfasst. Sinn und Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, „Ohne-Rechnung-Geschäfte“ einzudämmen. In dem konkreten Fall war die Baugenehmigung bereits am 12.05.2016 erteilt und die Ausführungsplanung im Juni 2016 fertiggestellt worden. Spätestens ab dem 09.09.2016 war klar, dass der Planer keine weiteren Leistungen erbringen sollte. Gleichwohl sind seine Rechnungen erst am 06./07.06.2017 erstellt worden, also außerhalb des 6-Monatszeitraums. Die Besonderheit des Falls lag hier allerdings darin, dass die streitenden Parteien über zahlreiche andere Bauvorhaben in jahrelangen Geschäftsbeziehungen miteinander verbunden waren und hier in dem Rechtsstreit zunächst Verrechnungsabreden über wechselseitige Leistungen ohne entsprechende Rechnungsstellung vorgetragen worden sind, von denen die Klägerseite dann später ohne plausible Erklärung wieder abrücken wollte. Insoweit war das Misstrauen des Gerichts hier ohnehin geweckt, und es

bestanden Anzeichen, dass hier möglicherweise von Anfang an nur Teilbeiträge für die erbrachten Leistungen abgerechnet werden sollten. Gleichwohl ist dieser umsatzsteuerrechtlichen Vorschrift im täglichen Geschäftsverkehr unbedingt Beachtung zu schenken. Davon zu trennen sind Verabredungen der Parteien, Honoraransprüche aus bereits gestellten Rechnungen zu stunden. Letzteres ist zulässig. Problematisch ist dagegen die verzögerte Rechnungserstellung bei grundstücksbezogenen Leistungen, die bereits abgeschlossen sind. Dies kann, wie dieser Fall anschaulich zeigt, zur Nichtigkeit des Vertrages führen, mit der Folge, dass dem Planer keine Honoraransprüche und dem Auftraggeber umgekehrt auch keine Gewährleistungsansprüche mehr zustehen. Auch bereicherungsrechtliche Ansprüche sind dann wegen Verstoßes gegen ein gesetzliches Verbot ausgeschlossen (s. § 817 BGB).

#### RECHTSANWALT BJÖRN SCHUGARDT

*Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
BRÜGMANN Rechtsanwälte, Schwerin*

### Impressum

#### Herausgeber:

Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin  
Telefon 03 85 – 558 360  
Telefax 03 85 – 558 36 30

[info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

[www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de)

Redaktion: Diana Reinschmidt, Manuela Kuhlmann  
Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **18.10.2021**.  
Alle nicht gekennzeichneten Fotos sind während der Arbeit für die Ingenieurkammer entstanden oder wurden zur Nutzung durch diese zur Verfügung gestellt.

### Statistik Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V	Stand: 31.07.2021
Pflichtmitglieder:	<b>1110</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	288
nur bauvorlageber. Ingenieure:	480
Berat. u. bauvorl. Ingenieure:	291
nur Tragwerksplaner:	51
Tragwerksplaner gesamt:	447
Brandschutzplaner:	170
Freiwillige Mitglieder:	<b>158</b>
davon	
Juniormitglieder	31
Seniormitglieder	10
<b>Gesamt:</b>	<b>1268</b>

# Neuigkeiten für Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen

Wer mit einer Photovoltaikanlage oder einem Blockheizkraftwerk Strom erzeugt und ihn zumindest teilweise gegen Entgelt in das öffentliche Netz einspeist, ist unternehmerisch tätig. Er erzielt grundsätzlich Einkünfte aus

Gewerbebetrieb, die der Einkommensteuer unterliegen. Kommt das Finanzamt jedoch zu dem Ergebnis, dass der Betreiber nicht die Absicht hat, Gewinne zu erzielen, gilt der Betrieb der Anlage als steuerlich irrelevant. In diesem Fall sind Verluste aus der Stromeinspeisung nicht steuermindernd

Schreiben Sie uns, was Sie bewegt und interessiert:  
[info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

abziehbar. Der Vorteil ist, dass aber auch Gewinne aus dem Betrieb der Photovoltaikanlage bzw. des Blockheizkraftwerks dann nicht versteuert werden müssen.

Das Bundesfinanzministerium hat für Betreiber kleinerer Photovoltaikanlagen und vergleichbarer Blockheizkraftwerke kürzlich eine Vereinfachungsregelung geschaffen: Sie können ihren Betrieb auf Antrag als Liebhabereibetrieb einstufen lassen. Gewinne aus dem Betrieb der Anlagen können dann aus den – noch änderbaren – Einkommensteuerbescheiden wieder herausgenommen werden. Möglicherweise ergeben sich auch Steuererstattungen. Von der Neuregelung können Betreiber von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW und von Blockheizkraftwerken mit einer installierten Leistung von bis zu 2,5 kW profitieren.

Zudem müssen die Anlagen auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z.B. Garagen) installiert und nach dem 31.12.2003 in Betrieb genommen worden sein.

**Hinweis:** Wer bisher höhere Gewinne als Verluste mit seiner Anlage erwirtschaftet hat, dürfte von der Vereinfachungsregelung profitieren. Hat das Finanzamt dagegen bisher Verluste berücksichtigt, kann es zu Nachzahlungen (zuzüglich Nachzahlungszinsen) für die Vorjahre kommen.

**GRIEGER MALLISON BECK**  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

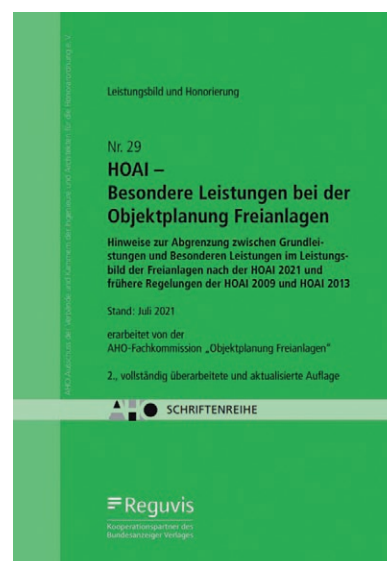
## AHO-Heft Nr. 29 „HOAI – Besondere Leistungen bei der Objektplanung Freianlagen“ Neuaufgabe

Bei Vergütungsvereinbarungen zur Objektplanung für Freianlagen muss zwischen Grundleistungen des Leistungsbildes, deren Vergütung sich aus den Orientierungswerten der Honorartafeln ableiten sollen, und frei zu vereinbarenden Besonderen Leistungen unterschieden werden. Das Heft Nr. 29 gibt zu den entsprechenden Abgrenzungsfragen eine Hilfestellung. Es gilt als Handreichung für Vertragsgespräche zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern für Leistungen nach der HOAI, indem es Sachverhalte nicht berufsbezogen,

sondern leistungsbezogen erörtert und für alle daran beteiligten Disziplinen und Interessengruppen klarstellt.

Mit der 2. Auflage des Heftes 29 der AHO-Schriftenreihe werden der Überblick und die Klarstellungen zu frei zu vereinbarenden Leistungen für Objekte der Freianlagen nach der HOAI 2021 fortgeführt.

Das Heft ist unter [www.aho.de/](http://www.aho.de/) Schriftenreihe bestellbar.  
ISBN: 978-3-8462-1332-2.  
56 Seiten, 16,80 €



# Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden und Rundstempeln

Folgende nach Erlöschen der Mitgliedschaft bzw. der Eintragung in die Listen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern nicht zurückgegebene Urkunden und Rundstempel werden hiermit für ungültig erklärt:

Dipl.-Ing. Manfred Ahlswede, B-0856-96, V-0910-96 und TP-0135-2006

Dipl.-Ing.(FH) Jutta Ebel, B-1129-99

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Hendrik Haker, V-1550-2016 und TP-0894-2016

## Nachwuchsförderung Ingenieure stellen vielfältigen Beruf vor

Die Ingenieurkammer M-V hat am 2. September zusammen mit Ingenieuren Lehrern den Beruf des Bauingenieurs über das Format BOedu vorgestellt. Hintergrund: Seit Herbst letzten Jahres wurde im Schulgesetz die Berufsorientierung ausgeweitet. Im Lehrplan sind u.a. mehr Stunden zur Berufsorientierung vorgesehen. Das Format BOedu ist ein neues regelmäßiges Format vom Projekt SCHULEWIRTSCHAFT und vor allem gedacht, um Referendaren und Lehrkräften Austausch- und Diskussionsmöglichkeit zur Beruflichen Orientierung zu geben. Es ist aber offen für alle. Ziel ist es, miteinander ins Gespräch zu kommen. Dazu gibt es immer einen kurzen thematischen Input von geladenen Expertinnen und Experten. Weiterhin wurde diese Runde genutzt, um den Projektunterricht zu Brücken, den Studenten der Hochschule Wismar an Gymnasien abhalten, vorzustellen.

Entstanden ist der Projektunterricht zu Brückenbau und Bauwerks-schwingungen aus einer Kinderuni und wurde von Prof. Kersten Latz zu einem Projekttag weiterentwickelt. Einige dieser Stunden hat auch unser

Kammermitglied Brückenprüfingenieur Ronny Seidel mehrfach begleitet. Im November sind weitere Termine mit den Studentinnen aus Wismar in Neubrandenburger Gymnasien vorgesehen.



Ronny Seidel (rechts außen) und Studentinnen der Hochschule Wismar gestalten eine Projektstunde zu Brückenkonstruktionen am Carolinum in Neustrelitz.

### SERVICE

#### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo – Fr: 9 – 12 Uhr  
Di: 13 – 15 Uhr  
Do: 13 – 18 Uhr

#### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Ansprechpartner:  
RA Jörg Borufka,  
Tel.: 0385 – 73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel.: 0385 – 73 44 66

#### Förderungsmanagement

Förderungsmanagement für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin:  
Frau Lindner,  
Tel: 0385 – 55 83 613

#### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Fax-Abruf: 0385 – 61 73 81 20  
Telefon: 0385 – 61 73 81 10

# Weiterbildungsangebote 2021

TERMIN / ORT	THEMA / INHALT	REFERENTEN / KOSTEN	AUSKUNFT / ANMELDUNG
16.09.2021 09.30 – 12.15 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Auf Zukunftskurs:</b> <b>Öffentliches Bauen mit Holz</b> Einfach Bauen mit Holz Holzbau, Planungsprozesse und HOAI	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
21.09.2021 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	<b>Die Vergabe von Planungsleistungen</b> Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Der Planer als Freiberufler, Verfahrensarten, Besonderheiten bei der Bestimmung der Eignungs- und Zuschlagskriterien, Die Aufgabenbeschreibung und der Vertrag mit einem Planer, Die neue HOAI: Erläuterung der wesentlichen Änderungen und Auswirken auf das Vergaberecht	RA Dr. iur. Erik Marschner Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
22.09.2021 09.30 – 16.30 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>KfW-BAK ENERGIEKONGRESS</b>	Referententeam	KfW-BAK Ansprechpartner: Melanie Grabsch Tel: 030/26394422 E-Mail: grabsch@bak.de
23.09.2021 09.00 – 14.00 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen   VOB/B</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: ab 20,- €	VSVI-Geschäftsstelle Thüringen Tel: 0361/789700 E-Mail: info@vsvi-thueringen
28.09.2021 09.00 – 14.30 Uhr Hochschule Wismar Haus 6, Hörsaal 310	<b>2. BIM Anwendertag M-V</b> Ziel der Tagung ist es, die Erfahrungen bezüglich der BIM-Technologie in Form von Workshops zugänglich zu machen.	Referententeam: Hochschule Wismar Teilnahmegebühr: 50,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel.: 0385/5583616 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de
27.10.2021 09.00 – 16.00 Uhr IHK Neubrandenburg	<b>Basisschulung Unterschwellenvergaben (UVgO / VOB/A)</b> Ziele des Vergaberechts, Regelwerke und Anwendungsbereiche, Verfahrensgrundsätze, Zuschlagskriterien und Angebotswertung, Rechtsschutz in Vergabeverfahren des Unterschwellenbereichs	RA Olaf Hünemörder Teilnahmegebühr: ab 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
09.11.2021 09.30 – 12.15 Uhr	<b>Web-Seminar</b> <b>Auf Zukunftskurs:</b> <b>Öffentliches Bauen mit Holz</b> Vergabe von Holzbauten Bauen mit Laubholz Strategie Holzbau	Referententeam Kostenfrei	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Tel.: 03843/6930-326 E-Mail: k.flotow@fnr.de
09.11.2021 08.30 – 17.30 Uhr	<b>Videokonferenz</b> <b>7. Erfahrungsaustausch</b> <b>Bauwerksprüfung nach DIN 1076</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 140,- €	VFIB e.V. Tel.: 089/28923056 E-Mail: info@vfib-ev.de Online Anmeldung unter: http://www.vfib-ev.de
01.12.2021 10.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	<b>Grundlagen des Bauordnungsrechts nach der Landesbauordnung M-V</b> Es ist als Kompaktseminar im Bereich der Vorlagenerstellung und Bauleitung gedacht.	Dipl.-Ing. Andreas Wißuwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Teilnahmegebühr: Mitglieder der Ingenieur- kammer MV: 100,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 E-Mail: Siggelkow@ingenieurkammer-mv.de



Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Website [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns bitte per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30